



DTK Gruppe Oldenburg e.V.

Hundehalterprüfung Niedersachsen, der sog. Hundeführerschein

Ein Mitglied unserer Gruppe, anerkannter Prüfer, bietet die Abnahme der Prüfung in der Dackelhütte der DTK-Gruppe Oldenburg e.V. in Tweelbäke nach Absprache an.

Prüfungsvorbereitungsunterlagen wie z.B. Musterprüfung mit Lösungsschlüssel usw. können von Herrn Gnos nach Absprache per eMail verschickt werden.

Ein Vorbereitungsseminar ist nicht zwingend erforderlich, kann aber durchgeführt werden. Eine Vorbereitung übers Internet, Smartphone-App oder Buch ist sinnvoll.

Die gesetzliche Grundlage für die Hundehalterprüfung Niedersachsen,

der sog. Hundeführerschein, ist das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG).

Ein/e Hundehalter/in muss in der Lage sein, ihren/seinen Hund so zu halten und zu führen, dass von dem Hund keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.

Wer einen Hund hält, muss gemäß §3 NHundG die dafür erforderliche Sachkunde besitzen.

Sie ist der Gemeinde auf Verlangen durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen.

Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

In der theoretischen Sachkundeprüfung sind die erforderlichen Kenntnisse über

1. die Anforderungen an die Hundehaltung unter Berücksichtigung des Tierschutzrechts,
2. das Sozialverhalten von Hunden und rassespezifische Eigenschaften von Hunden,
3. das Erkennen und Beurteilen von Gefahrensituationen mit Hunden,
4. das Erziehen und Ausbilden von Hunden und
5. Rechtsvorschriften für den Umgang mit Hunden nachzuweisen.

Die Prüfung findet unter Aufsicht des anerkannten Prüfers statt.

Die theoretische Prüfung basiert auf einem von Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz freigegebenen Fragenkatalogs, der die in §3 Abs. 2 Satz 1 NHundG genannten 5 Themenbereiche umfasst.

Die Prüfung erfolgt durch Multiple-Choice-Test und kann wahlweise computergestützt oder in Papierform absolviert werden.

Jede Prüfung besteht aus insgesamt 35 Fragen (7 je Themenbereich) mit jeweils vier Antwortmöglichkeiten, von denen jeweils eine zutreffend ist.

Zur Beantwortung sollen grundsätzlich 45 Minuten zur Verfügung stehen.

Für die Prüfung sind Hilfsmittel jeglicher Art nicht zugelassen.

Bei Täuschung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei der computergestützten Prüfung erfolgen Auswertung, Ergebnismitteilung und Aushändigung der Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung unmittelbar nach der Prüfung.

Die Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn aus jedem Themenbereich mindestens 4 von 7 Fragen und im Gesamtergebnis mindestens 26 von 35 Fragen richtig beantwortet wurden.

Eine nicht erfolgreich abgelegte Prüfung kann beliebig oft und in beliebigem zeitlichen Abstand jeweils kostenpflichtig wiederholt werden.

Die praktische Sachkundeprüfung für Hundehalterinnen und Hundehalter dient dem Nachweis der Sachkunde nach §3 Abs.1 und 2 NHundG und ist während des ersten Jahres der Hundehaltung erfolgreich abzulegen.

Im Verlauf der Prüfung muss deutlich werden, dass der Prüfling die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit einem Hund anwenden kann.

Die Prüfungsdauer sollte 60 Minuten betragen und findet an mindestens zwei unterschiedlichen Orten – verkehrsöffentlicher Raum und ablenkungsarmer Bereich (z.B. Grünanlage mit der Möglichkeit zum Freilauf) – statt.

Die Prüfung muss nicht mit dem eigenen Hund durchgeführt werden, da nicht der Hund sondern der Hundehalter geprüft wird.

Die gesamte Prüfung kann mit einem angeleinten Hund durchgeführt werden.

Die Prüfungssituation im verkehrsöffentlichen Raum muss angeleint absolviert werden.

Am Prüfungstag sollte der eingesetzte Hund einen gesunden Eindruck erwecken. Offensichtlich kranke oder verletzte Hunde sollten nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Die Verwendung von Hör- und/oder Sichtzeichen ist erlaubt.

Es ist auch erlaubt, den Hund bei korrektem Verhalten zu belohnen.

Die Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn der Prüfling die nach §3 Abs. 2 S.1 NHundG erforderlichen Kenntnisse nachweist und den Hund sicher durch die vorgegebenen Prüfungssituationen führen kann.

Als nicht erfolgreich abgelegt gilt insbesondere, wenn der Prüfling den Hund nicht unter Kontrolle hat, sich unangemessen verhält oder von elf Prüfungssituationen fünf oder weniger erfolgreich absolviert.

Die Beurteilung, Ergebnismitteilung und Aushändigung der Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung erfolgen unmittelbar nach der Prüfung.

Die gesamte Prüfung kann bei Nichtbestehen beliebig oft und in beliebigen zeitlichem Abstand jeweils kostenpflichtig wiederholt werden.

Die Prüfungssituationen im ablenkungsarmen Bereich oder Grünanlage sind Handling am Hund, kontrolliertes Gehen an der Leine, Sitz oder Steh oder Platz, Kommen auf Ruf, Begegnung mit z.B. Jogger o. Skater etc., Begegnung mit anderen Personen (Spaziergänger, Menschengruppe) und Begegnung mit anderen Hunden.

Die Prüfungssituationen im verkehrsöffentlichen Raum sind Gehen an stärker befahrener Straße, Überqueren einer befahrenen Straße, Begegnung mit z.B. Radfahrern o. Kinderwagen etc. und Begegnung mit anderen Personen / Menschengruppe.